

Delegiertenschlüssel

Als Delegiertenschlüssel (Basisstichtag für die Festsetzung der Anzahl der Delegierten insgesamt ist der jeweilige Stand aus der Mitgliederverwaltung des KAB-Bundesverbandes zum 01.01.24) zum KAB-Diözesantag 2024 wird festgelegt: alle örtlichen KAB-Vereine (insgesamt 67 KAB-Vereine gemäß Auskunft des KAB-Bundesverbandes) erhalten jeweils einen stimmberechtigten Grunddelegierten, wenn sie die formalen Voraussetzungen einer Mitgliedschaft im KAB-Bundesverband im Zusammenhang mit der Beitragsleistung erfüllen. Darüber hinaus erhalten diese KAB-Vereine ab jedem 26. Mitglieder einen weiteren stimmberechtigten Delegierten. Die Mitglieder des KAB-Diözesanausschusses sind entsprechend unserer Diözesansatzung ebenfalls stimmberechtigte Delegierte beim KAB-Diözesantag 2024.